

Musterwiderspruch gegen die rechtswidrige Verkürzung des Bewilligungszeitraums

Mit kurzem Praxisbeispiel zur Orientierung

Kurzes Beispiel aus der Praxis

Frau M. erhält Leistungen nach dem SGB II. Das Jobcenter bewilligt ihr im Februar 2026 Leistungen nicht für zwölf Monate, sondern nur bis zum 30. Juni 2026.

Im Bescheid wird kein tragfähiger gesetzlicher Grund für die Verkürzung genannt. Weder handelt es sich um eine vorläufige Bewilligung noch um einen Fall unangemessener Kosten der Unterkunft. Auch eine Sonderregelung für Personen mit Fiktionsbescheinigung greift nicht.

Die Verkürzung wirkt sich für Frau M. nachteilig aus, weil das Jobcenter ihren Fall bereits ab dem 1. Juli 2026 nach dem dann geltenden neuen Recht prüfen könnte. Genau deshalb legt sie Widerspruch ein und verlangt die Festsetzung eines rechtmäßigen Bewilligungszeitraums.

Musterwiderspruch

Hinweis: Bitte Namen, Anschrift, Bedarfsgemeinschaftsnummer, Datum und Bescheiddaten vor dem Versand anpassen.

Absender

[Vorname Nachname]
[Straße, Hausnummer]
[PLZ Ort]
[BG-Nummer / Kundennummer]

Empfänger

[Jobcenter]
[Anschrift]
[PLZ Ort]

[Ort], den [Datum]

Widerspruch gegen den Bewilligungsbescheid vom [Datum des Bescheides]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich fristgerecht Widerspruch gegen Ihren Bewilligungsbescheid vom [Datum des Bescheides] ein.

Der im Bescheid festgesetzte Bewilligungszeitraum wurde auf [sechs Monate / bis zum 30. Juni 2026] verkürzt. Diese Verkürzung ist nach meiner Auffassung rechtswidrig.

Nach § 41 Absatz 3 Satz 1 SGB II sind Leistungen im Regelfall für zwölf Monate zu bewilligen. Eine Verkürzung kommt nur in den gesetzlich geregelten Ausnahmefällen in Betracht, insbesondere bei einer vorläufigen Leistungsgewährung oder bei unangemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung. Ein solcher Ausnahmefall liegt hier nicht vor beziehungsweise ist im Bescheid nicht tragfähig begründet.

Soweit die Verkürzung im Hinblick auf die zum 1. Juli 2026 geplanten Änderungen des SGB II erfolgt sein sollte, fehlt hierfür ebenfalls eine Rechtsgrundlage. Für laufende Bewilligungszeiträume gilt aus Gründen des Vertrauensschutzes grundsätzlich das bisherige Recht bis zum Ablauf des bewilligten Zeitraums fort. Die Übergangsregelung in § 65a SGB II-E trägt diesem Grundsatz Rechnung.

Ich beantrage daher, den Bewilligungsbescheid insoweit abzuändern und einen rechtmäßigen Bewilligungszeitraum festzusetzen.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Widerspruchs schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Alternative bei Bestandskraft

Ist die Widerspruchsfrist bereits abgelaufen, kann statt des Widerspruchs ein Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X gestellt werden. Inhaltlich kann dieselbe Begründung verwendet werden.